

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2015

Vers. Nr. 4

überarbeitet am: 04.03.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
  - Handelsname: Pauer Natursteinkleber
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Verwendungssektor
  - SU19 Bauwirtschaft
  - SU22 Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
  - SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher
- Produktkategorie PC9b Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton
- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Schnell abbindender weißer Flexmörtel
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- Hersteller/Lieferant:
  - Atala GmbH & Co.
  - Fliesen- und Sanitärhandel KG
  - Berliner Allee 270
  - 13088 Berlin
- Auskunftgebender Bereich: Siehe Hersteller/Lieferant
- 1.4 Notrufnummer:
  - Siehe Hersteller/Lieferant
- Tox-Notruf:
  - +49 (0) 30 30686790

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  - Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG Entfällt.
- Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:
  - Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
  - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
  - Gefahrenpiktogramme entfällt
  - Signalwort entfällt
  - Gefahrenhinweise entfällt
- Zusätzliche Angaben:
  - Produkt enthält Tonerdezement. Staub kann Augen und Atmungsorgane reizen, daher beim Anmischen Staubschutzmaske tragen.
  - Chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH), GISCODE ZP1 (< 2 ppm).
- 2.3 Sonstige Gefahren
  - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - PBT: Nicht anwendbar.
  - vPvB: Nicht anwendbar.

DE

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2015

Vers. Nr. 4

überarbeitet am: 04.03.2015

Handelsname: Pauer Natursteinkleber

(Fortsetzung von Seite 1)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- Beschreibung: Natursteinkleber
- Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt:  
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren  
Staubschutzmaske tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Staubbildung vermeiden.  
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2015

Vers. Nr. 4

überarbeitet am: 04.03.2015

Handelsname: Pauer Natursteinkleber

(Fortsetzung von Seite 2)

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
  - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
  - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
  - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
    - Trocken lagern.
    - Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.
  - Lagerklasse:
  - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quarzsand

MAK alveolengängige Fraktion

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
  - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
    - Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
    - Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
    - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
    - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
    - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
  - Atemschutz:
    - Nicht erforderlich.
    - Beim Anmischen Staubschutzmaske tragen.
  - Handschutz:



Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe verwenden

- Handschuhmaterial Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
  - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
  - Für eine Auswahl geeigneter Handschuhe unter Berücksichtigung des Handschuhmaterials und der Einsatzbedingungen kann auf die Handschuhdatenbank der GISBAU unter [www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx](http://www.wingisonline.de/handschuhe/frmMain.aspx) zugegriffen werden.
- Augenschutz: Schutzbrille

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:
 

Form:	Fest
Farbe:	Weiß
Geruch:	Leicht

- pH-Wert bei 20 °C: 11

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2015

Vers. Nr. 4

überarbeitet am: 04.03.2015

Handelsname: Pauer Natursteinkleber

(Fortsetzung von Seite 3)

- |  |  |
|--|--|
| · Zustandsänderung<br>Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt.                                    |
| Siedepunkt/Siedebereich:                           | Nicht bestimmt.                                    |
| · Flammpunkt:                                      | Nicht anwendbar.                                   |
| · Selbstentzündlichkeit:                           | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.           |
| · Explosionsgefahr:                                | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.        |
| · Dichte:  | Nicht bestimmt.                                    |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit<br>Wasser:     | Unlöslich.<br>Bindet mit Wasser ab.                |
| · 9.2 Sonstige Angaben                             | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:
- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Schwach reizende Wirkung möglich.
- am Auge: Schwach reizende Wirkung möglich.
- Sensibilisierung:  
Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.  
Chromatarm nach EU-VO 1907/2006 (REACH), GHS-CODE ZP1 (< 2 ppm).
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.  
Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.
- Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)  
Produkt enthält Tonerdezement. Staub kann Augen und Atmungsorgane reizen, daher beim Anmischen Staubschutzmaske tragen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2015

Vers. Nr. 4

überarbeitet am: 04.03.2015

Handelsname: Pauer Natursteinkleber

(Fortsetzung von Seite 4)

- Weitere ökologische Hinweise
- Allgemeine Hinweise:  
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 1 (Einstufung gemäß VwVwS Anhang IV): schwach wassergefährdend
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- Empfehlung:  
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.  
Produktreste sammeln, mit Wasser mischen, erhärten lassen und als Baustellenabfall entsorgen.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Restentleerte, rieselfreie Papiergebände sind recyclingfähig [Interseroh].

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	-
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
· ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	-
· ADR, IMDG, IATA	-
· Klasse	entfällt
· ADN/R-Klasse:	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	-
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	-

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Nationale Vorschriften:
- GISCODE: ZP1 - Zementhaltige Produkte, chromatarm

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.03.2015

Vers. Nr. 4

überarbeitet am: 04.03.2015

Handelsname: Pauer Natursteinkleber

(Fortsetzung von Seite 5)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Einstufung gemäß VwVwS Anhang IV): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe Hersteller/Lieferant
- Ansprechpartner:  
Hr. Lang 030 96241117
- Abkürzungen und Akronyme:  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
ICAO: International Civil Aviation Organisation  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DE